

WIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK

DEKRET

Herr

Ing. Bernhard Hammer

Judenburg

hat gemäß § 50 WKG i.V.m. § 22 Abs. 7 GO das Gelöbnis zur unparteiischen Funktionsausübung im Rahmen der Gesetze und der Organbeschlüsse abgegeben. Gleichzeitig wurde er auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 69 WKG i.V.m. § 30 GO aufmerksam gemacht.

Herr Ing. Bernhard Hammer gilt daher gemäß den Bestimmungen des § 97 Abs. 8 WKG als

**Ausschussmitglied
der Fachgruppe Ingenieurbüros**

der Wirtschaftskammer Steiermark
gewählt.

Er hat die Wahl angenommen und sich damit in den Dienst der steirischen Unternehmer gestellt.

Graz, im Mai 2010

Der Präsident:

Ing. Mag. Ulfried Hainzl

Der Direktor:

Mag. Thomas Spann